

Begründung in Anlehnung des Positionspapiers des DOSB

Wir wollen durch angepasste Regeln im Sport ein bestmögliches Maß an „sozialer Distanz“ ermöglichen, um unserer gemeinsamen Verantwortung dabei auch weiterhin gerecht zu werden, die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf einem für unser Gesundheitssystem beherrschbaren Niveau zu halten.

Gleichzeitig wollen wir aber auch der durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen resultierenden Vereinsamung und dem Bewegungsmangel sowie den hohen sozialen und psychischen Belastungen in den Familien entgegenwirken. Dies kann u. A. dadurch gelingen, dass wir den vielen Menschen in unserem Land wieder Zugänge zu dem für das physische und psychische Wohlbefinden so wertvollen Sporttreiben in unseren Vereinen ermöglichen. Zu Recht werden unsere Vereine als die sozialen Tankstellen der Gesellschaft beschrieben und gerade für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bietet das gemeinsame Sporttreiben einen unschätzbar positiven sozialen Wert.

Wir haben uns seit Beginn der Pandemie mit sportartspezifischen Übergangs-Regeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auseinandergesetzt und bereits die verschiedenen Phasen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom kontaktlosen Training im Mai 2020 bis zum Wettkampfbetrieb im September 2020 erfolgreich durchgeführt. Wir haben ein deutlich anderes Sporttreiben erlebt, bei dem Solidarität, Bewegung, Spiel und Spaß bewusster in den Vordergrund rückten. Diese Regeln für ein verändertes, an die aktuelle Situation angepasstes Sporttreiben werden wir erneut bis an die Mitglieder tragen.

Das Einhalten eines Regelwerks und ein hohes Maß an Disziplin sind im Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von Übergangs-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Unstrittig ist dabei, dass beim „neuen“ Sporttreiben viele gewohnte Aktivitäten und Wettkampfformate derzeit erneut unterbleiben müssen. Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzen wir auf die wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler*innen, Trainer*innen und Verantwortlichen in unserem Verein.

Die 10 Leitplanken des DOSB (...):

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte reduzieren
- Mit Freiluftaktivitäten starten
- Hygieneregeln einhalten
- Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Unter diesen Leitplanken werden unsere Mitglieder stufenweise wieder aktiviert und in ihrer Eigenverantwortung und ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement gestärkt. Diese Regeln in Zeiten von Corona vom autonomen Sport selbst auferlegt, haben unzählige Vorteile:

Gerade Kinder und Jugendliche können wieder ihrem Bewegungsdrang nachkommen und sich „abreagieren“.

- Menschen kommen wieder in Bewegung und stärken dabei ihr Immunsystem,
- Menschen finden beim Sporttreiben einen Ausgleich in schwierigen Zeiten,
- Sportvereine und ihre TrainerInnen sind wieder aktiv für ihre Mitglieder da,
- soziale Bindungen werden trotz Wahrung der Distanz wieder aktiviert,
- Menschen können wieder selbstbestimmter ihr Leben gestalten,
- zivilgesellschaftlich organisierter Sport finanziert sich wieder selbst.

Wir sind im Mannschaftssport auch in der Lage, Trainingsinhalte auf „Individualsport-Vorgaben“ herunterzubrechen und uns anzupassen.

Voraussetzungen für die Umsetzung im Hockey-Club Delmenhorst e.V.:

1. Die Sportanlage darf nur von SpielerInnen und TrainerInnen bzw. durch das dringend erforderliche Funktionspersonal (bspw. Platzwart, weitere Aufsichtsperson) betreten werden.
2. 2-4 Hockey-Trainer sind während jeder Trainingseinheit vor Ort. Ein Verantwortlicher für jeden Trainingstag wird benannt, welcher alle Anwesenden dokumentiert
3. 30min vor Beginn der ersten an dem Tag stattfindenden Trainingseinheit wird die Sportanlage entsprechend vorbereitet (Aufbau der Absperrungen und Markierungen)
4. Einweisung aller TrainerInnen erfolgt durch den Vorstand und den Jugendkoordinator im Vorfeld per Video-Meeting und schriftlich. Die Kenntnisnahme wurde quittiert.
5. Alle TrainerInnen kennen die Abstandsregeln und wenden sie an. Eine Einweisung der SpielerInnen erfolgt per Mail (Erziehungsberechtigte).
6. SpielerInnen melden sich an, um am Trainingsbetrieb teilnehmen zu dürfen. Die Anmeldung und Anwesenheitskontrolle erfolgt über das Teamsystem-Buchungssystem oder Vorordokumentation. So ist im Falle einer Neuinfektion gewährleistet, die Infektionskette nachverfolgen zu können.
7. Es gibt nur bestimmte Zeitfenster, in denen die entsprechenden Wartezeiten betreten werden dürfen.
8. Die möglichen Trainingszeiten werden im Vorfeld über das Teamsystems/Buchungssystem veröffentlicht.
9. Kinder werden auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgegeben und betreten unter Beachtung der Abstandsregeln (>1,5m) über die markierten Zuwegungen die für ihre Trainingsgruppe vorgesehene Wartezone „Clubhaus-Seite“ oder „Graft-Seite“.
10. Alle SpielerInnen/Eltern von Minderjährigen haben den Verhaltenskatalog zur Kenntnis genommen und unterschrieben abgegeben.
11. Toilettengang nur mit Anmeldung bei den TrainerInnen, eigener Weg wird freigehalten.
12. Disziplin ist Voraussetzung. Ein Fehlverhalten kann einen Trainingsausschluss nach sich ziehen.

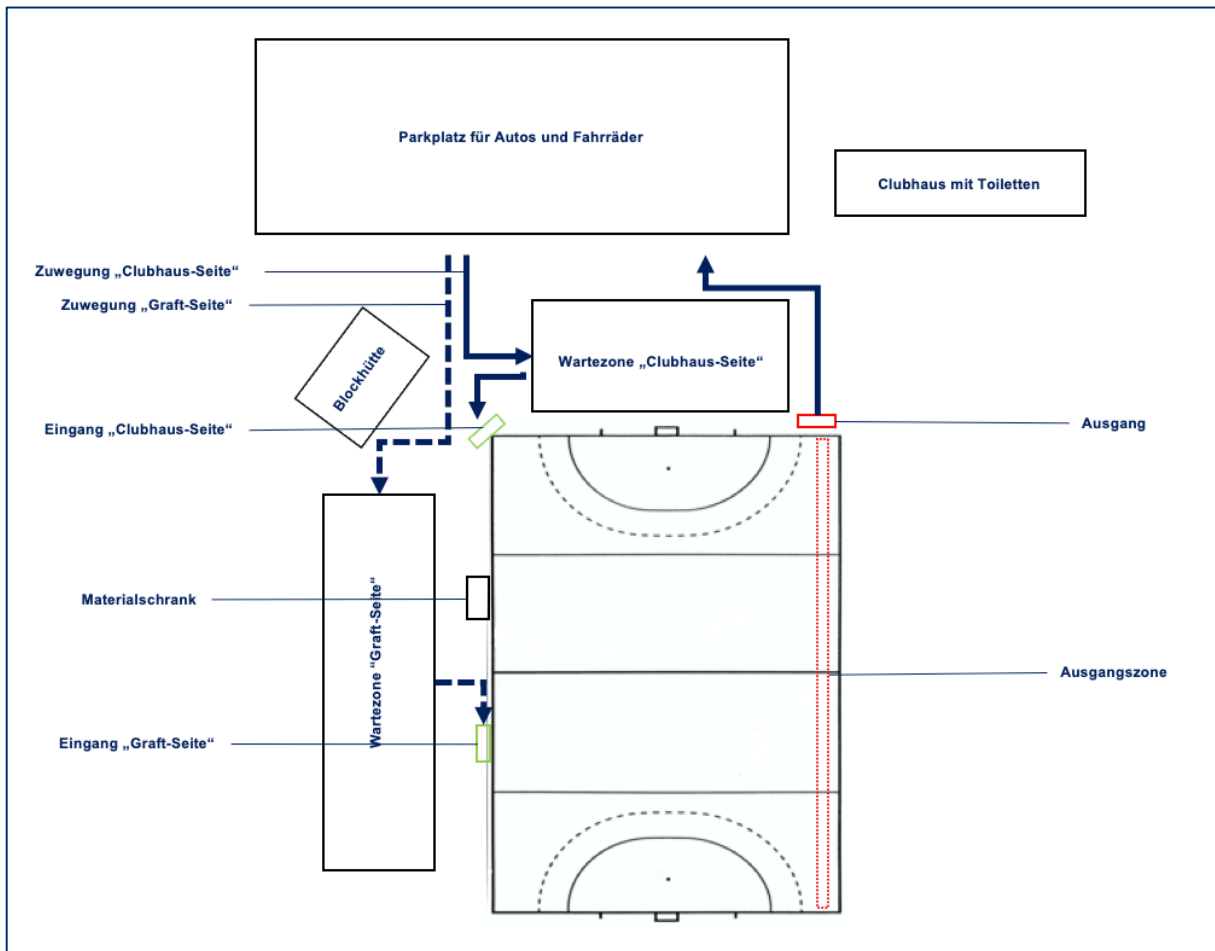
Materialien, welche für die Durchführung notwendig sind

- Hütchen und Markierungsstreifen
- Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion
- Absperrband und laminierte Schilder

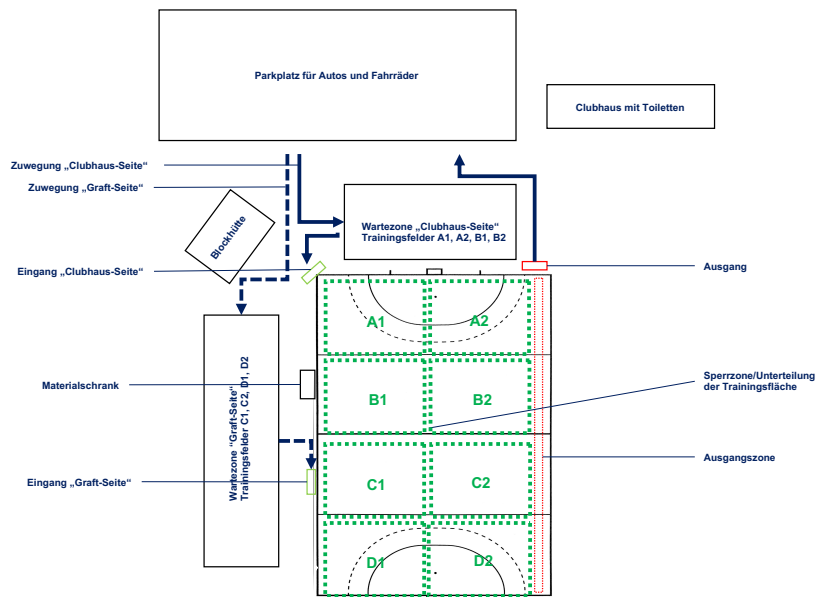
Vorkehrungen auf der Sportanlage:

- Zwei Eingangsbereiche
 - o „Clubhaus-Seite“
 - o „Graft-Seite“
- Einrichtung von Warte, Ankunfts- und Abholzone und Zuwegungen vor den jeweiligen Kunstrasenhälften
- Absperrung der Umkleidehäuser
- Nur die Toiletten sind geöffnet. Duschen oder Umkleiden sind geschlossen

Grundplan:



Einteilung Gruppentraining:



Anhang 2

Verhaltensregeln für TrainerInnen

1. Es gelten die Grundsätze des DOSB
2. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind bekannt und anzuwenden
3. Bei Auftreten jeglicher Infekt-Symptome kann keine Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen und der Jugendkoordinator zu informieren (telefonisch oder per Mail).
4. Alle TrainerInnen sind verpflichtet, sich mit den möglichen Trainingsinhalten vertraut zu machen.
5. Alle TrainerInnen verpflichten sich der Einhaltung der Abstandsregeln (>1,5m).
6. Es darf kein physischer Kontakt zu Trainerkollegen und -kolleginnen sowie allen SpielerInnen und Eltern stattfinden.
7. Alle TrainerInnen achten auf die Einhaltung des Verhaltenskatalogs für SpielerInnen.
8. Ausschließlich die TrainerInnen sind für den Auf- und Abbau von Übungen verantwortlich.
9. Es dürfen keine Hockeytaschen mitgeführt werden, sondern lediglich Turn- oder Jutebeutel mit einem Getränk und ggf. warmer Kleidung und dem eigenen Schläger mitgebracht werden.
10. Das Umziehen am Platz ist verboten und muss zuhause geschehen.
11. Es muss eine Namensliste der anwesenden Personen geführt und archiviert werden.

Anhang 3

Verhaltenskatalog für SpielerInnen:

1. Es gelten die Grundsätze des DOSB
2. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind bekannt und anzuwenden
3. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach Anmeldung (TS/Buchungssystem oder vor Ort) möglich.
4. Der Wartebereich ist rechtzeitig zu betreten.
5. Bei Auftreten jeglicher Infekt-Symptome kann keine Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen, der Trainer/Jugendkoordinator ist zu informieren (telefonisch oder per Mail).
6. Alle SpielerInnen sind verpflichtet, sich im Vorfeld vor der Abfahrt zur Sportanlage mit den Maßnahmen und Vorkehrungen vor Ort vertraut zu machen.
7. Alle Teilnehmenden führen eigene Hände-Desinfektionsmittel mit sich.
8. Die Einhaltung aller Abstandsregeln (kein Abklatschen, Hände schütteln, Umarmen, Schulterklopfen o.ä.) ist verpflichtend.
9. Ein Toilettengang erfolgt nur nach Anmeldung bei den zuständigen TrainerInnen.
10. Möglichst keine Hockeytaschen mitführen, lediglich Getränk und Wechselkleidung.
11. Trainingshäuschen sind gesperrt, daher ist das Umziehen am Platz nicht möglich und muss zuhause geschehen.
12. Getränke werden zum jeweiligen Trainingsfeld mitgeführt
13. Bei Nicht-Einhaltung des Verhaltenskatalogs kann ein Trainingsausschluss erfolgen

Für SpielerInnen, die mit dem Auto gebracht werden:

14. Während des Trainings dürfen sich keine Eltern neben dem Spielfeld aufhalten
15. Bei Abholung warten die Eltern unter Einhaltung der Abstandsregeln (oder gar im Auto)
16. Fahrgemeinschaften sind (derzeit) verboten.